

Beschlussvorlage

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen

öffentliche Vorlage Nr.:

Registrierungs-Nr.: 2012

Sitzung:	am	Abzeichnung
Stadtrat Meiningen	06.03.2012	

Betreff:

Ausbau der Kapazität der Kindertagesstättenplätze in Meiningen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister leitet die notwendigen Schritte zur bedarfsgerechten Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstättenplätze in der Stadt Meiningen ein.
2. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2012 einzustellen.
3. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport begleitet die Umsetzung des bedarfsgerechten Ausbaus von Kindertagesstättenplätzen in Meiningen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist verantwortlich dafür, den Anspruch auf einen Kindergartenplatz abzusichern. Die Kommunen müssen die Plätze zur Verfügung stellen. Der Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für den Planungszeitraum 2011/2012 weist aus, dass in der Stadt Meiningen zu wenig Kindertagesstättenplätze vorgehalten werden, um den gesetzlichen Anspruch zu genügen. Vor allem im Bereich der unter zweijährigen reicht das Angebot nicht aus.

Für die Stadt Meiningen stellt sich die Planung folgendermaßen dar:

Rahmenkapazität	Anzahl der Kinder lt. Einwohnermeldeamt				Anzahl der Plätze 2011/2012			
	1-2	2-3	3-Schule	Summe	1-2	2-3	3-Schule	Summe
869	188	184	680	1052	51	128	668	847

Hinzu kommen 22 Plätze in der Tagespflege. Hier kann davon ausgegangen werden, dass ein Drittel der Eltern die Kinder bewusst in die Tagespflege geben wollen, zwei Drittel allerdings, weil sie keinen Kindertagesstättenplatz bekommen. Obwohl die Tagespflege in Meiningen dazu beiträgt, den fehlenden Bedarf an Einrichtungsplätzen zu kompensieren, erfährt sie kaum Unterstützung durch die

Stadtverwaltung. Dabei wäre eine Förderung der Tagespflege durch die Infrastrukturpauschale (1.000 EUR/Kind/Jahr) durchaus legitim und angebracht.

Die Tagespflege ist darüber hinaus für die Eltern teurer als die Kindertagesstättenbeiträge, die der Stadtrat für die Stadt Meiningen beschlossen hat. Das ist mitunter berechtigt, weil die Gruppen in der Tagespflege kleiner sind und die Betreuung dadurch "familiärer" geschieht. Bedenkt man aber, dass zwei Drittel der Eltern notgedrungen auf die Tagespflege zurück greifen müssen, ist es eine Benachteiligung gegenüber denen, die einen Kindertagesstättenplatz, der zudem für Meiningen noch finanziell unterstützt wird, bekommen haben.

Grundsätzlich ist der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Meiningen größer, als das Angebot. Dabei besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz, der von der Kommune umgesetzt werden muss. Schon jetzt werden Eltern bei der Suche nach einem Kindertagesstättenplatz, ohne es begründet zu bekommen, abgewiesen oder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet.

Vor allem die Anzahl der vorgehaltenen Plätze für die unter zweijährigen Kinder reicht nicht aus. Die Situation verschärft sich, wenn ab dem nächsten Jahr Eltern einen voraussetzungslosen (ohne Nachweis einer Berufstätigkeit) Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben.

Der gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz muss dann umgesetzt werden, wenn er eintritt und nicht erst, wenn es nach Kapazität möglich ist. Das trifft vor allem für Kinder zu, die im Frühjahr geboren wurden und mit entsprechendem Alter den Anspruch erlangen, aber erst im September, mit dem Wechsel von Kindertagesstättenkindern in die Schule, einen Platz bekommen. Für einen Teil der Eltern heißt das, dass sie so lange auf den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben verzichten müssen.

Um eine ausreichende und bedarfsgerechte Anzahl von Kindertagesstättenplätzen vorhalten zu können, müssen dringend die notwendigen Planungen zur Kapazitätserweiterung in Meiningen begonnen werden. Das Investförderprogramm (90 Prozent Förderung) läuft im nächsten Jahr aus. Laut Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist eine separate Antragsstellung für Investförderungen nicht mehr möglich, es sein denn, dass vorliegende Anträge zurück genommen werden bzw. sich Änderungen in den Fördersummen ergeben. Da die Gemeinde Grabfeld keinen neuen Kindergarten baut, stehen die ursprünglich für den Neubau vorgesehen Fördermittel in Höhe von 247.000 EUR wieder zur Verfügung. Die Chance zur finanziellen Unterstützung bei der Erweiterung der Kapazität in Meiningen sollte genutzt werden, denn an der gesetzlich geforderten Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz kommt Meiningen nicht vorbei. So stellt sich nur die Frage; lässt sich die Stadt die Erweiterung der Kapazität an Kindertagesstättenplätze finanziell fördern oder bezahlt sie es aus ihrer eigenen Tasche.

Datum 4.2.2012



Fraktionsvorsitzender